

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses I vom 7. September 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 431 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den Schlussfolgerungen und Aufgaben, die sich auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der aktuellen Brandkatastrophe im Hohen Venn ergeben**

Am 14. August dieses Jahres brach der seither mannigfach und vielerorts thematisierte Vennbrand aus. Er richtete verheerende Schäden an den einzigartigen Naturreichtümern unserer Heimat an, war nur dank der bewundernswerten und unermüdlichen Tatkraft aller Einsatzkräfte sowie der zahlreichen freiwilligen Helfer zu bändigen und brachte die hiesige Region in die nationalen und internationalen Schlagzeilen.

Für die Aufarbeitung dieser Brandkatastrophe sind in erster Linie der Föderalstaat Belgien und die Provinz Lüttich zuständig.

Dessen ungeachtet ist die DG mit der gewöhnlichen Aufsicht über die Hilfeleistungszonen betraut. Demnach sollte auch der Frage nachgegangen werden, welche Schlussfolgerungen und Aufgaben sich aus den jüngsten Ereignissen für das Handeln und Wirken der Verantwortlichen in der DG und insbesondere auf Ebene ihrer Hilfeleistungszone ergeben.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung inzwischen den diesbezüglichen Handlungsbedarf auf Ebene der Hilfeleistungszone der DG ein?
2. Welche Maßnahmen erachtet die Regierung zur besseren Vorbeugung von Katastrophenszenarios auf dem Gebiet der DG als wünschenswert?
3. Welche Initiativen gedenkt die Regierung in absehbarer Zeit in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

- **Frage Nr. 432 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zum aktuellen Stand der diversen Verhandlungen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich**

Bekanntlich ist die Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft seit geraumer Zeit eines unserer wesentlichen politischen Ziele. Dies gilt quasi als allgemeiner Konsens, auch wenn die einzelnen Fraktionen unseres Hauses in diesem Zusammenhang naturgemäß unterschiedliche Schwerpunkte und Akzente setzen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Teil dieses Konsenses wurde in der Zwischenzeit auch eine mögliche Vorgehensweise, die in besagtem Übertragungsfall die Ausübung der betreffenden Zuständigkeiten durch die bestehenden Organe der DG bei gleichzeitiger Abschaffung der Institution Provinz auf Ebene der DG vorsieht.

Da die Übernahme der Provinzzuständigkeiten bisher noch nicht stattgefunden hat und dem Vernehmen nach auch nicht unmittelbar bevorsteht, gehört der Fortbestand des aktuellen Kooperationsabkommens zwischen der DG und der Provinz Lüttich bzw. dessen inhaltliche Weiterentwicklung zu den realistischen Perspektiven. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass bei gleich welchem Szenario immer auch die Klärung der vielfältigen finanziellen Aspekte eine gewichtige Rolle spielt.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Wie weit sind im oben beschriebenen Rahmen die aktuellen Verhandlungen fortgeschritten?
2. Welche inhaltlichen Anpassungen strebt die Regierung der DG zum jetzigen Zeitpunkt jeweils im Vergleich zu den bestehenden Übereinkommen an?
3. Wie ist es in diesem Zusammenhang um die vielfach geforderte verbesserte Finanzierung der ostbelgischen Hilfeleistungszone bestellt?

• **Frage Nr. 433 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Zuständigkeitsverteilung im Rahmen der angestrebten Provinzfreiheit**

Die Wallonische Region hat eine grundlegende Reform der Provinzen eingeleitet. Die heutigen Provinzstrukturen sollen schrittweise abgeschafft und die bisherigen Provinzaufgaben neu verteilt werden. Unabhängig davon verfolgt die Deutschsprachige Gemeinschaft seit längerem das Ziel, sich aus der Provinz Lüttich zu lösen und die von der Provinz im deutschen Sprachgebiet ausgeübten Provinzzuständigkeiten zu übernehmen. Im Juli 2025 haben sich die DG und die Wallonische Region grundsätzlich auf diesen Weg verständigt. Nach dem derzeit verfolgten Ansatz soll die Übertragung getrennt von der allgemeinen wallonischen Provinzreform erfolgen. Am geeigneten Rechtsinstrument wird weiterhin gearbeitet.

Die Provinz Lüttich befasst sich heute nicht nur mit Aufgaben, die ihrem eigenen provinziellen Interesse zugeordnet sind. Sie nimmt auch Aufgaben wahr, die ihr von anderen staatlichen Ebenen übertragen oder zugewiesen wurden. Gleichzeitig bleiben bestimmte Zuständigkeiten unabhängig von der Provinz bei der Wallonischen Region oder beim Föderalstaat. Besonders deutlich wird diese Abgrenzung beim Krisenmanagement. Hier sind die Zuständigkeiten heute auf mehrere Ebenen verteilt: Auf kommunaler Ebene liegt die strategische Koordination beim Bürgermeister, auf Provinzebene beim Gouverneur und auf föderaler Ebene beim Föderalstaat. Der Gouverneur nimmt dabei eine eigenständige Funktion wahr, die nicht mit der Provinzinstitution gleichzusetzen ist. Bei Ausrufung einer provinziellen Phase übernimmt er die strategische Koordination im Krisenfall.

Gerade bei größeren Krisen reicht die Zusammenarbeit über die Grenzen einzelner Gemeinden und der DG hinaus. Der aktuelle Brand im Hohen Venn führt die praktische Bedeutung dieser Zusammenarbeit unmittelbar vor Augen. Mit dem angestrebten Weg der DG zur Provinzfreiheit stellt sich daher auch die Frage, wie die bestehenden Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit mit den weiterhin zuständigen Behörden künftig ineinandergreifen. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Welche Zuständigkeiten der Provinz Lüttich sollen konkret auf die DG übertragen werden?
2. Welche heute auf Provinzebene wahrgenommenen Aufgaben verbleiben bei der Wallonischen Region beziehungsweise beim Föderalstaat?

3. Wie wird das Zusammenspiel zwischen der DG, den neun deutschsprachigen Gemeinden, den Nachbargemeinden, dem Gouverneur der Provinz Lüttich und den weiterhin zuständigen Behörden im Krisenfall organisiert?

• **Frage Nr. 434 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich der Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Im Dezember 2025 hatte die Regierung der Wallonischen Region bezüglich der Reform der Provinzen auf dem Gebiet der Wallonischen Region beschlossen, bis zum 1. Mai 2026 die fünf Provinzialräte und die kommunalen Akteure zu wichtigen Aspekten dieser Reform zu befragen.

Im Februar 2026 wurden in den neun deutschsprachigen Gemeinden diesbezüglich eine gleichlautende Stellungnahme verabschiedet.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Liegen die Ergebnisse der Befragung der fünf Provinzialräte und der kommunalen Akteure vor?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Übertragung der Provinz-Zuständigkeiten, auf die sich die Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einer Grundsatzerklärung vom 3. Juli 2025 geeinigt hatten?
3. Welches sind die nächsten Schritte hinsichtlich der DG-Forderung nach einer Sonderlösung für unsere Gemeinschaft?

• **Frage Nr. 435 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Finanzierung der Hilfeleistungszone Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die Hilfeleistungszone 6, auch HLZ DG genannt, ist für die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig. Die Gemeinden tragen einen wesentlichen Teil ihrer Finanzierung über die kommunalen Dotationen. 2024 belief sich dieser Beitrag insgesamt auf rund 3,8 Millionen Euro. Zusätzlich beteiligt sich die Provinz Lüttich seit 2020 an der Finanzierung der HLZ DG. Diese Beteiligung wurde damals über eine eigene Vereinbarung geregelt, da die Zone 6 DG bei der wallonischen Regelung zur Provinzfinanzierung eine Sonderstellung hatte.¹

Inzwischen hat die Wallonische Region eine neue Finanzierungskurve beschlossen: Die Provinzen sollen die kommunale Finanzierung der Hilfeleistungszonen schrittweise bis 2030 vollständig übernehmen. Ihr Anteil steigt von 15 % im Jahr 2026 auf 30 % 2027, 50 % 2028, 80 % 2029 und 100 % 2030. Damit sollen die Gemeindehaushalte in der Wallonischen Region schrittweise von den Kosten der Hilfeleistungszonen entlastet werden. Für die DG stellt sich deshalb die konkrete Frage, ob und wie auch die neun deutschsprachigen Gemeinden von einer ähnlichen Entlastung profitieren.²

Der Brand im Hohen Venn hat uns eindringlich vor Augen geführt, wie zentral leistungsfähige Einsatzstrukturen, eine ausreichende Ausstattung sowie eine verlässliche Finanzierung der Hilfeleistungszone für die Sicherheit unserer Bevölkerung sind.

¹ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-72592.

² <https://desquesnes.wallonie.be/home/communiqués-de-presse/presses/les-provinces-renforceront-leur-soutien-aux-zones-de-secours-des-2026.html>.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Profitiert die HLZ DG von der neuen Finanzierungskurve der Wallonie, nach der die Provinzen bis 2030 die kommunale Finanzierung der Hilfeleistungszonen vollständig übernehmen?
2. Falls die HLZ DG nicht in diesem Mechanismus vorgesehen ist, wie wird ihre Finanzierung künftig sichergestellt werden?
3. Welche Auswirkungen hätte eine Übertragung der Provinzzuständigkeiten auf die Finanzierung der HLZ DG in Ostbelgien?

• **Frage Nr. 436 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich der mangelhaften Kommunikation seitens der belgischen Armee zur geplanten Drohnenflugzone**

Am 24. Juni 2026 berichtete das GrenzEcho in einem ganzseitigen Artikel über den wachsenden Unmut der neun ostbelgischen Bürgermeister und der DG-Regierung über die mangelnde Kommunikation bezüglich der Armee-Pläne zur Einrichtung einer Drohnenflugzone, die sich über weite Teile des Gebiets unserer Gemeinschaft erstrecken würde. Die Einrichtung einer solchen Drohnenflugzone hätte weitreichende Auswirkungen sowohl auf den Austausch bestehender Windkraftanlagen durch modernere und leistungsstärkere Anlagen als auch auf das Bestreben vieler ostbelgischer Gemeinden, in neue Windkraftprojekte zu investieren. Besonders deutlich äußerte sich Bütgenbachs Bürgermeister Daniel Franzen, der mutmaßt, dass die Pläne der Armee den gesamten Klimaplan torpedieren würden.

Gerade in einer Thematik von so großer Tragweite ist eine zeitnahe, offene und transparente Kommunikation zwischen allen relevanten Akteuren gefordert. Doch genau das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Die Gemeinden und die DG-Regierung beklagen unisono die fehlende Kommunikationsbereitschaft seitens der Armee und seitens des Verteidigungsministeriums.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende drei Fragen stellen:

1. Hat es in den vergangenen zweieinhalb Monaten bezüglich dieser Thematik inzwischen einen (konstruktiven) Austausch der Gemeinden und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Verantwortlichen des belgischen Verteidigungsministeriums gegeben?
2. Welche weiteren Schritte sind von der DG-Regierung in enger Konzertierung mit der Bürgermeisterkonferenz in dieser Angelegenheit geplant?
3. Ist Ihnen bekannt, wann die belgische Armee bezüglich der Einrichtung einer Drohnenflugzone eine endgültige Entscheidung treffen wird?

• **Frage Nr. 437 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Glasfaserausbau**

Beim Start des Glasfaserausbaus wurde das Ziel ausgegeben, bis Ende 2026 rund 98 Prozent der Haushalte und Unternehmen in der DG eine Anschlussmöglichkeit zu bieten. Ursprünglich war von knapp 40.000 Haushalten und Unternehmen die Rede.³

Inzwischen hat sich der Zeitplan verschoben. Im April 2026 erklärten Sie, GoFiber liege wieder im mit der Europäischen Union vereinbarten Zeitplan. Mit einem Abschluss der Arbeiten sei voraussichtlich gegen Ende 2027 zu rechnen.⁴

³ <https://www.grenzecho.net/90242/artikel/2023-05-15/glasfaserausbau-der-dg-offiziell-gestartet>.

⁴ <https://brf.be/regional/2071397/>.

Am 13. August berichtete das GrenzEcho nun, dass unter anderem Randgebiete der Gemeinde Büllingen keinen Glasfaserzugang über GoFiber erhalten sollen. Betroffen ist beispielsweise Losheimergraben. GoFiber verweist genau darauf, lediglich 98 Prozent der Haushalte anschließen zu können.⁵

Gerade in abgelegenen Gebieten ist schnelles Internet jedoch besonders wichtig. Deshalb sollte transparent sein, wer am Ende tatsächlich vom öffentlich unterstützten Glasfaserausbau ausgeschlossen bleibt.

Daher meine Fragen an Sie:

1. Wie viele Haushalte und Unternehmen in der DG werden nach der aktuellen Ausbauplanung keine Anschlussmöglichkeit durch GoFiber erhalten?
2. Welche Ortschaften oder Ortsteile sind nach der aktuellen Ausbauplanung von GoFiber ausgeschlossen?
3. Welche konkrete Lösung sieht die Regierung für Haushalte ohne Anschlussmöglichkeit durch GoFiber vor?

• **Frage Nr. 438 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur deontologischen Vereinbarkeit kommunaler Exekutivmandate mit Tätigkeiten innerhalb der Regierung**

Im Jahre 2016 wurde durch Sonderdekret das Amt des Bürgermeisters ausdrücklich für unvereinbar mit dem Mandat eines Mitglieds des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärt. Für Kabinettsmitarbeiter und Regierungsbeauftragte besteht keine entsprechende allgemeine Unvereinbarkeitsregel.⁶

Daniel Hilligsmann, Bürgermeister von Kelmis, legte wegen seines Bürgermeistermamandats sein Amt als Kabinettschef des für lokale Behörden zuständigen Ministerpräsidenten aus deontologischen Gründen nieder. Als Teilzeitdelegierter für institutionelle Angelegenheiten und Zusammenarbeit blieb er jedoch für die Regierung tätig. Die Regierung erklärte diese Tätigkeit wegen der Abgrenzung von kommunalen Angelegenheiten für deontologisch unbedenklich.^{7,8}

Naomi Renardy wird gleichzeitig als Beraterin im Kabinett von Minister Jérôme Franssen und als Erste Schöffin der Gemeinde Raeren geführt.^{9,10}

Allein aus solchen Doppelrollen lässt sich kein konkreter Interessenkonflikt ableiten. Sie können jedoch einen deontologisch relevanten Anschein von Befangenheit erzeugen, sobald Entscheidungen, Zuschüsse oder Verhandlungen der DG die eigene Gemeinde betreffen.

Meine Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Anhand welcher deontologischen Kriterien bewertet die Regierung die Vereinbarkeit eines kommunalen Exekutivmandats mit einer Tätigkeit innerhalb der Exekutive?
2. Welches verbindliche Verfahren verhindert Interessenkonflikte bei der Bearbeitung eines Dossiers mit Bezug zur eigenen Gemeinde?

⁵ <https://www.grenzecho.net/144792/artikel/2026-08-13/kalte-dusche-statt-schnellem-internet-losheimergraben>.

⁶ https://pdg.be/PortalData/34/Resourcen/dokumente/gesetzestexte/grundlagen___verfassung_2024/Belgische_Verfassung_und_Grundlagen_%28Stand_11.2024%29.pdf.

⁷ <https://www.grenzecho.net/115259/artikel/2024-11-26/daniel-hilligsmann-legt-amt-als-kabinettschef-von-ministerprasident-paasch>.

⁸ <https://youtu.be/z9DSz1D5uJY?t=1519>.

⁹ <https://www.jeromefranssen.be/mitarbeiter>.

¹⁰ <https://www.raeren.be/politik-und-buergerbeteiligung/politik/das-gemeindekollegium/>.

3. Wie begründet die Regierung, dass das Bürgermeisteramt mit einem PDG-Mandat unvereinbar ist, für Regierungsmitarbeiter mit kommunalem Exekutivmandat hingegen keine vergleichbare allgemeine Unvereinbarkeit gilt?